

Gemeinde Berglen • Beethovenstraße 14 - 20 • 73663 Berglen

ZUHÖRER

Sachbearbeiter/in: Melanie Schuler
Telefon: 07195/97 57 - 51
Fax: 07195/97 57 - 59
Email: melanie.schuler@berglen.de
Az.:

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Datum

09.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des Gemeinderates lade ich Sie ein auf

**Dienstag 21.04.2020 um 17:00 Uhr
in der Turn- und Versammlungshalle Steinach.**

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
- 1.1. Bekanntgabe Eilentscheidungen des Bürgermeisters
2. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
3. Bürgerfragestunde
4. Sanierung der elektrotechnischen Anlagen und der Sanitärbereiche sowie Klimatisierung der Nachbarschaftsschule - Stockwiesen 1 in Oppelsbohm
Vorlage: SV/584/2020
5. Bebauungsplan "Hanfäcker, 1. Änderung" in Rettersburg - Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: SV/585/2020
6. KTSV Hößlinswart e.V. - Antrag auf Zuschuss zum Erwerb eines Sportplatzrasenmähers
Vorlage: SV/586/2020

7. Verlängerung der Vereinbarung zur interkommunalen Kooperation mit der Gemeinde Weissach im Tal im Rahmen des Pakts für Integration bis 30. September 2022
Vorlage: SV/573/2020
8. Förderung Baumschnitt des Landes Baden-Württemberg 2020 bis 2025
Vorlage: SV/587/2020
9. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Mit besten Grüßen



Maximilian Friedrich
Bürgermeister

Anlagen:

Die Gemeindeverwaltung informiert

Sonderfall Gemeinderatssitzung am 21. April 2020

Seit 22. März 2020 gilt in Baden-Württemberg das Verbot von Versammlungen in geschlossenen Räumen mit mehr als fünf Personen. Ausgenommen davon sind jedoch Veranstaltungen, die unter das Selbstorganisationsrecht von Gebietskörperschaften fallen (§ 3 Abs. 2). Eine Gemeinde zählt als dezentrales Verwaltungsorgan zu den Gebietskörperschaften. Deshalb wird die Sitzung des Berglener Gemeinderats am Dienstag, 21. April 2020, nach derzeitigem Stand stattfinden. Getagt wird in der Turn- und Versammlungshalle in Steinach, unter Berücksichtigung zusätzlicher Vorsichts- und Schutzmaßnahmen gemäß der Corona-Verordnung des Landes und darüber hinaus. Das Verfahren wurde mit allen Fraktionen einvernehmlich vorbesprochen.

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass der Gemeinderat aus rechtlichen Gründen zwingend öffentlich tagen muss. Besucher werden dennoch gebeten, eine mögliche Teilnahme gut abzuwägen und im Interesse aller Beteiligten im Zweifelsfall davon abzusehen. Des Weiteren bittet die Gemeindeverwaltung in diesem Zusammenhang die Besucher ebenfalls auf die Einhaltung der infektionsschützenden Maßnahmen (Abstandsregelungen, Hygienevorschriften) zu achten. Die Gemeinde wird dies streng überwachen.